

Überwachung der Gesundheitserhaltung

Die unten aufgeführte Leistungsdefinition und Begrenzungen enthalten nicht alle Einzelheiten und Anforderungen. Für Leistungsstandards, Begrenzungen, Anbietertypen und Qualifikationen sowie Informationen zur Erstattung konsultieren Sie die entsprechende Medicaid HCBS DD-Ausnahmeregelung.

Verfügbarkeit der Ausnahmeregelung

Familienunterstützungs-Waiver (FSW)
Ausnahmeregelung für Tagesdienste für Erwachsene mit
Entwicklungsstörungen (DDAD)
Umfassende Entwicklungsstörungen (CDD) Ausnahmeregelung

NFOCUS-Dienstleistungs-codes

Gesundheitsüberwachung 5707 (Installation)
Gesundheitsüberwachung 5936 (monatlich)

Dienstleistungsdefinition

Die Gesundheitsüberwachung umfasst die Überwachung der persönlichen Gesundheit und das Sammeln medizinischer Daten, um das Management, die Versorgung und Unterstützung bei chronischen Erkrankungen zu verbessern. Ziel ist es, Veränderungen oder Probleme frühzeitig zu erkennen, um eine schnelle Intervention zu ermöglichen und schwerwiegende gesundheitliche Komplikationen zu vermeiden. Fachkräfte im Gesundheitswesen bieten Aufklärung, Unterstützung und Anleitung für ein effektives Krankheitsmanagement, indem sie Teilnehmenden oder deren Betreuern beibringen, Symptome zu überwachen, Behandlungspläne einzuhalten und Lebensstiländerungen vorzunehmen, um Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Ein Teilnehmer wählt jede Dienstleistung basierend auf seinen Bedürfnissen aus.
 1. Die Dienstleistungen sollten die Unabhängigkeit und die Integration in die Gemeinschaft fördern; und
 2. Die ausgewählten Leistungen sowie deren Anbieter werden im personenzentrierten Plan (PCP) des Teilnehmenden dokumentiert.
- B. Die Gesundheitsüberwachung erfolgt mittels elektronischer Kommunikationstechnologien, die Vitalparameter, biometrische oder subjektive Daten eines Teilnehmenden aus der Ferne über ein Überwachungsgerät erfassen und diese elektronisch an eine medizinische Fachkraft zur Analyse und Speicherung übermitteln.
- C. Der Teilnehmende oder dessen Betreuer muss der Überwachungsleistung zustimmen und ist für die Überwachung und Beaufsichtigung der Leistung verantwortlich.

- D. Teilnehmende, die Gesundheitsüberwachung erhalten, müssen unter der Aufsicht eines behandelnden Arztes, eines Arzthelfer*in (PA) oder einer Advanced Practice Registered Nurse (APRN) stehen, die direkt an der Behandlung der Erkrankung beteiligt sind und nicht lediglich die Überwachungsleistung genehmigen.
- E. Die elektronische Gesundheitsüberwachung setzt voraus, dass der Teilnehmende oder Betreuer in der Lage ist, die verwendeten Überwachungsgeräte zu nutzen, oder dass regelmäßig eine Person im Haushalt anwesend ist, die diese Geräte bedienen kann.
- F. Der Wohnort des Teilnehmenden muss über ausreichend Platz für alle Programmequipment und eine vollständige Übertragungskapazität verfügen.
- G. Die Gesundheitsüberwachung wird im personenzentrierten Plan (PCP) des Teilnehmenden geregelt und beinhaltet die Häufigkeit, Dauer und den Zeitplan jeder Überwachungsmaßnahme sowie die Kriterien für abnorme Befunde und den Zeitpunkt, wann der behandelnde Arzt kontaktiert werden soll.
- H. Die Gesundheitsüberwachung kann für die Überwachung folgender Parameter genutzt werden:
 - 1. Fernüberwachung physiologischer Parameter (wie Gewicht, Blutdruck, Pulsoximetrie, Atemflussrate), erstmalige Einrichtung und Schulung des Teilnehmenden zur Nutzung der Geräte.
 - 2. Fernüberwachung mit physiologischen Messgeräten und täglicher Aufzeichnung oder Übermittlung programmierter Alarmer, jeweils alle 30 Tage.
 - 3. Fernbehandlung durch Überwachung physiologischer Parameter: Zeitaufwand von medizinischem Fachpersonal/Ärzten/anderen qualifizierten Fachkräften im Monat, wenn interaktive Kommunikation mit dem Patienten/Betreuer erforderlich ist; zusätzlich 20 Minuten.
- I. Für die Gesundheitsüberwachung gelten folgende Einschränkungen:
 - 1. Wird diese Leistung für minderjährige Kinder erbracht, die bei ihren Eltern oder Sorgeberechtigten leben, ersetzt sie nicht die Kosten und die Unterstützung, die Eltern üblicherweise Kindern ohne Behinderungen zukommen lassen.
 - 2. Diese Leistung kann nicht für Teilnehmende genehmigt werden, die Continuous Home, Host Home, Shared Living oder Youth Continuous Home erhalten.
 - 3. Die Auswertung der Daten sowie jegliche Schulung oder Anleitung des Teilnehmenden und seines Vormunds muss durch eine examinierte Pflegekraft (RN), einen Nurse Practitioner (NP), eine APRN, einen PA, einen Arzt (MD) oder einen Osteopathen (DO) erfolgen.
- J. Die Gesundheitsüberwachung kann nur dann genehmigt werden, wenn sie zuvor von der Managed Care Organization (MCO) des Teilnehmenden abgelehnt wurde.

Anforderungen an Leistungserbringer

Die unten aufgeführten Informationen enthalten nicht alle Anforderungen an Anbieter. Sie sollen allgemeine Informationen über Anbieter dieses speziellen DD-Dienstes liefern.

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeregelungsleistungen müssen:
 - 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
 - 2. Allen anwendbaren Titeln des Nebraska Administrative Code sowie den Gesetzen des Bundesstaates Nebraska entsprechen;
 - 3. Den in der Vereinbarung für Medicaid- und Langzeitpflegedienste beschriebenen Standards entsprechen;

4. Teilnahme an Schulungen des Gesundheits- und Sozialministeriums (DHHS) auf Anfrage; und
 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Die Gesundheitsüberwachung kann von Leistungserbringern und unabhängigen Anbietern angeboten werden.
1. Ein Anbieter der Abteilung für Entwicklungsstörungen ist ein Unternehmen, das als Medicaid-Anbieter zugelassen und vom DHHS für die Erbringung von Leistungen für Menschen mit Entwicklungsstörungen zertifiziert ist und verantwortlich ist für:
 - a. Einstellung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern, die mit dem Teilnehmer arbeiten;
 - b. Beschäftigung von Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten;
 - c. Bereitstellung von Schulungen, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Betreuungsqualität zu leisten;
 - d. Sich bereit erklären, DHHS Schulungspläne zur Verfügung zu stellen;
 - e. Sicherstellen, dass ausreichende Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen gewährleistet sind; und
 - f. Andere administrative Funktionen.
- C. Die Gesundheitsüberwachung kann selbstgesteuert erfolgen.
- D. Die Gesundheitsüberwachung kann von einem Familienangehörigen erbracht werden, jedoch nicht von einem gesetzlichen Vormund oder einer gesetzlich verantwortlichen Person.
- E. Anbieter, die Gesundheitsüberwachung anbieten, müssen Richtlinien und Verfahren entwickeln, die Folgendes umfassen:
1. Feststellung, ob Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse sicher durch die Gesundheitsüberwachung abgedeckt werden können;
 2. Gewährleistung der Rechte der Teilnehmenden auf Privatsphäre, Würde und Respekt sowie Einhaltung der HIPAA-Vorschriften für die eingesetzte Überwachungstechnologie;
 3. Ein Plan für das Vorgehen bei abnormen Befunden und wann der behandelnde Arzt kontaktiert werden soll;
 4. Ein Plan zur Benachrichtigung des Rettungsdienstes (EMS), falls der Teilnehmende während der Fernüberwachung einen Notfall erleidet oder Unterstützung vor Ort benötigt; und
 5. Fortlaufende Schulungen für das unterstützende Personal.
- F. Anbieter, die Gesundheitsüberwachung anbieten, müssen für mindestens 16 von 30 Tagen Daten aus der Fernüberwachung erfassen.

Vergütung

- A. Die Gesundheitsüberwachung muss im Rahmen des jährlichen individuellen Budgets des Teilnehmenden erworben werden.
- B. Die Gesundheitsüberwachung wird sowohl für die einmalige Installation als auch für die laufende monatliche Nutzung vergütet.
- C. DD-Tarife sind auf der [DD-Anbieterseite](#) aufgeführt.
 1. Es ist immer nur eine Gebührenordnung gleichzeitig gültig.
 2. Das Anfangsdatum ist in jedem Gebührenplan angegeben; sobald ein Gebührenplan nicht mehr gültig ist, wird ein Enddatum hinzugefügt.